



Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 115 „Neuklef – Auf dem Buhlscheid“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 115 „Neuklef – Auf dem Buhlscheid“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein neues Baugebiet.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Bebauungsplan Nr. 115
„Neuklef – Auf dem Buhlscheid“**



Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Land NRW (2022) / Katasteramt OBK

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **11.07.2022 bis zum 12.08.2022** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an s.boehnke@wiehl.de vorgebracht werden.

Hiermit wird der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 115 "Neuklef – Auf dem Buhlscheid" sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 23.06.2022
612623/115

Ulrich Stücker, Bürgermeister